

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

28.05.2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
28. Mai 2021

Eingang Büro BVV

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1385 vom 25.01.2021
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Fahrradstraßen in Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses "*Köpenzeile als Fahrradstraße ausweisen*" (Drucksache - VIII/0778)?
2. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses "*Mehr Fahrradstraßen in Treptow-Köpenick*" (Drucksache - VIII/0242)?
3. Eignet sich aus Sicht des Bezirksamtes die Strecke zwischen Köllnischer Platz bis Mentzelpark (über den Europaradweg R1 und Gutenbergstraße) als Fahrradstraße?
4. Hat die Straßenverkehrsbehörde geprüft, welche Straßen in Treptow-Köpenick sich in naher Zukunft sowie perspektivisch als Fahrradstraßen eignen und wie lauten die Ergebnisse und, wenn nicht, wann wird eine entsprechende Prüfung erfolgen?
5. Warum ist es so schwierig eine Fahrradstraße in Treptow-Köpenick verkehrsbehördlich anzuordnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Die hier in Rede stehenden, angefragten Standorte für Fahrradstraßen wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, verantwortungsvoll und gewissenhaft geprüft. Leider lassen teilweise rechtliche, verkehrsrechtliche bzw. finanzielle Gründe wenig bzw. gar keinen Spielraum, die vorgeschlagenen Fahrradstraßen umzusetzen.

Nun zu den Ergebnissen der Prüfungen im Einzelnen:

zu 1.:

In der Köpenzeile sind größtenteils keine Gehwege vorhanden, ausgenommen im Bereich der Schule. Eine Ertüchtigung der Straße mit Gehwegen ist räumlich nicht möglich. Zudem gibt es keine Entwässerungsmöglichkeiten. Eine Fahrradstraße kann in Straßen, in denen keine Gehwege vorhanden sind, nicht eingerichtet werden.

zu 2.:**Baumschulenstraße zwischen Neue Krugallee und Wendehammer**

Für die Einrichtung einer Fahrradstraße sind der Um- bzw. Ausbau der gesamten Verkehrsfläche und der Seitenbereiche erforderlich, um auch für die zu Fuß Gehenden und den ÖPNV (barrierefreie Bushaltestellen) die Bedingungen deutlich zu verbessern. Als Erstes wurde in Vorbereitung weiterer Planungsschritte eine Vermessung erstellt. Es besteht das Ziel, die zur planerischen und baulichen Umsetzung erforderlichen erheblichen finanziellen Mittel aus dem ISEK-Programm zu erhalten.

Oberspreestraße, eigenständige südliche Fahrbahn zwischen Moosstraße und Fahrbahnde vor der Köllnischen Heide

Nach erneuter Prüfung besteht hier weder eine technische Machbarkeit (Fahrbahn nur 3,0 bis 3,4 m), noch die verkehrliche Notwendigkeit. Da sich an den Voraussetzungen leider nichts geändert hat, wird hier auch noch einmal auf den 2. ZB in dieser Sache verwiesen (22.06.2018).

Ottomar-Geschke-Straße, eigenständige Trasse zwischen Nr. 58 und Nr. 90

Die oben angeführte eigenständige Trasse dient nur der Erschließung der anliegenden Grundstücke und weist daher kaum fließenden Verkehr auf. Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße wäre praktisch kaum ein Gewinn für den Radverkehr zu erzielen. Allerdings müsste dafür unnötig viele Verkehrszeichen aufgestellt werden, welche verkehrlich nicht notwendig sind. Hierbei sei auch das Gebot berücksichtigt, dass ein „Schilderwald“ vermieden werden sollte.

Eiselenweg / Angersteinweg 2-6

Aktuellere Informationen liegen derzeit noch nicht vor. Daher wird auch zu dieser Anfrage inhaltlich auf den 2. Zwischenbericht verwiesen (22.06.2018).

zu 3.:

Nein.

Leider ist die Einrichtung einer Fahrradstraße, wie vorgeschlagen, nicht möglich. In der Gutenbergstraße ist der Fahrbahnbelag mittig aus Asphalt, links und rechts Kopfsteinpflaster, auf welchem beidseits geparkt wird. Es können keine Sicherheitstrennstreifen realisiert werden bzw. nur mit Hilfe eines Umbaus der Straße und Herausnahme des ruhenden Verkehrs auf einer Fahrbahnseite. Eine Fahrradstraße kommt daher derzeit auch hier nicht in Betracht.

zu 4.:

Der Fachbereich Tiefbau und die Straßenverkehrsbehörde behandeln in regelmäßig stattfindenden Besprechungen Anträge und eigene Ideen zur Einrichtung von Fahrradstraßen. Analog wurde der Großteil der im Nebennetz befindlichen Radrouten (Dahme-Radweg, Tangentialroute 4 und 7, Mauerweg und Europaradweg R1) auf grundsätzliche Geeignetheit geprüft. Mögliche Fahrradstraßen, welche nunmehr näher auf Umsetzung geprüft werden, sind:

- Gartenstraße zwischen Luisenstraße und Charlottenstraße (Dahme-Radweg)
- Bouchéstraße zwischen Kieholzstraße und Harzer Straße (Mauerweg bzw. TR4)
- Bulgarische Straße zwischen Neue Krugallee und Wasser (beabsichtigte R1-Führung)
- ggf. Baumschulenstraße zwischen Neue Krugallee und Wasser (R1), falls Umbau, siehe auch Antwort zu 2.
- Teilabschnitt der Sportpromenade (Dahme-Radweg)

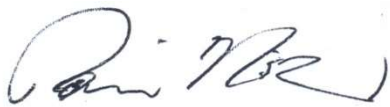
zu 5.:

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Fahrradstraße auch in Treptow-Köpenick nicht eine Frage des Schwierigkeitsgrades, vielmehr eine Frage der möglichen Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung als Bundesgesetz und seiner Ausführungsbestimmungen sowie des Regelwerkes des Landes Berlin für Fahrradstraßen.

Da es sich bei der Anordnung von Fahrradstraßen um einen zum Teil weitreichenden Eingriff in den Straßenverkehr handelt (Herausnahme des Durchgangsverkehrs, weitere Wege auch für Anlieger, teils Wegfall ruhender Verkehr usw.) und eine sorgfältige Abwägung aller Betroffenen vorgenommen werden muss, ist eine sorgfältige und gründliche Prüfung möglicher Fahrradstraßen unerlässlich. Zudem soll stets eine Verkehrserhebung durchgeführt werden. Aufgrund der pandemischen Lage fand 2020 ein verfälschtes Verkehrsaufkommen statt (mehr Radverkehr, weniger Berufsverkehr aufgrund von Schließungen und Homeoffice usw.), so dass eine Verkehrserhebung nicht nutzbare Zahlen geliefert hätte.

In einer Vielzahl der Treptow-Köpenicker Straßen stehen nicht die erforderlichen Straßenquerschnitte zur Verfügung oder die Fahrbahn muss vorab teilweise grundhaft erneuert werden, um eine Fahrradstraße anordnen zu können.

Auch Fahrradstraßen unterliegen dem Grundsatz nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo diese aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse zwingend erforderlich sind. Dieses zwingende Erfordernis ist im Großteil des Nebennetzes nicht gegeben.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Beantwortung
Schriftliche Anfrage

VIII/1385

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1 | 1,00 | 58,08 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 2,00 | 140,28 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

198,86 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

228,86 €